

## Fraktionsbeschluss vom 28.09.2020

# **BAföG-Neustart: Mit einer Grundsicherung für Studierende und Auszubildende Chancen für alle ermöglichen**

Wir leben inmitten eines rasanten Wandels von Gesellschaft, Arbeitswelt und Wirtschaft. Bildung und Qualifizierung sind unschätzbar wichtige Voraussetzungen, um die Veränderungen erfolgreich mit zu gestalten und gewinnbringend zu nutzen. Das stellt neue Anforderungen an unser Bildungssystem.

Wichtig für eine grüne Bildungsrepublik sind deshalb beste Bildungsinfrastrukturen vor Ort – von der Kita, über die Schulen bis hin zu den Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen. Als Land der Tüftler, Dichter und Denker brauchen wir mehr Meister und mehr Master, mehr Handwerk und Hightech. Bildungsgerechtigkeit heißt für uns auch: Jeder junge Mensch soll echte Wahlfreiheit erhalten, sich für eine berufliche oder schulische Ausbildung oder für ein Studium zu entscheiden. Dafür braucht es eine gute Infrastruktur und eine unbürokratische Ausbildungsfinanzierung, die zum Leben reicht.

## **Soziale Schieflage beim Hochschulzugang**

Es gibt so viele Studierende wie nie zuvor. Fast drei Millionen Menschen sind derzeit in Deutschland an einer Hochschule eingeschrieben. Die soziale Schieflage beim Hochschulzugang ist aber geblieben. Von 100 Kindern aus Akademikerfamilien beginnen 79 ein Hochschulstudium. Bei Nicht-Akademikerfamilien studieren gerade einmal 27 von 100 Kindern. Dieses Missverhältnis wollen wir beseitigen und Aufstieg durch Bildung für alle möglich machen. In einer modernen Wissensgesellschaft müssen persönliche Neigungen und Interessen junger Menschen über die berufliche Zukunft entscheiden, nicht die Jobs, das Gehalt oder die Bildungsabschlüsse ihrer Eltern. Viele Wege führen heute an die Universitäten und Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Die Eintrittskarte zum Campus gibt es meistens mit dem Abitur, aber zunehmend auch über eine Berufsausbildung oder den zweiten Bildungsweg. Ob letztlich jemand ein Studium aufnimmt, hängt aber in hohem Maße vom Geldbeutel ab. Über zwei Drittel derjenigen, die auf ein Studium verzichten, tun dies aus finanziellen Gründen. Die Sorge vor den Kosten hält zu viele junge Menschen von einem Studium ab, zumal ein Studium mit der Bologna-Reform strukturierter, dichter und zeitaufwendiger geworden ist.

Fehlt in der Familie die finanzielle Sicherheit, sind diese Sorgen leider oft berechtigt. Viele Studierende haben massive Probleme bei der Studienfinanzierung. Mehr als ein Viertel der rund drei Millionen Studierenden hat laut letzter Sozialerhebung weniger als 700 Euro monatlich zur Verfügung. Der Traum vom Studienabschluss kann so schnell zum finanziellen Albtraum werden: Explodierende Mieten in vielen Hochschulstädten, steigende Lebenshaltungskosten und Einschreibgebühren von mehreren hundert Euro pro Semester sorgen für schlaflose Nächte – gerade bei denjenigen, deren Eltern jeden Cent zweimal umdrehen müssen.

## **Die Krise der Studienfinanzierung – ohne Nebenjobs geht's nicht**

Mehr als zwei Drittel aller Studierenden jobbt nebenher. Das ist nicht per se schlecht, denn Nebenjobs bringen praktische Erfahrungen, Kontakte und Einblicke in die Arbeitswelt. Aber für sechs von zehn Studierenden sind Nebenjobs unverzichtbar für den Lebensunterhalt, bei denjenigen aus armen Elternhäusern sind es sogar fast drei Viertel. Die Gefahr von Stress und Überlastung bis hin zum Studienabbruch ist groß.

Wenn der Studienerfolg in Gefahr gerät, weil der Nebenjob wegfällt, dann stimmt die Studienfinanzierung nicht. Die Corona-Pandemie hat die schon länger andauernde Krise der Studienfinanzierung massiv sichtbar gemacht. Die Zeit ist reif für eine umfassende Modernisierung der Studienfinanzierung. Grüner Anspruch ist, dass alle, die Hilfe brauchen, unterstützt werden, damit sie nicht aus finanzieller Not heraus nebenher arbeiten müssen.

## Vom BAföG zur Grundsicherung

Von den drei großen Säulen der Studienfinanzierung – Elternunterstützung, eigene Erwerbstätigkeit und BAföG – hat das BAföG massiv an Bedeutung verloren. Anfang der 1970er Jahre erhielten über 40 Prozent der Studierenden BAföG. 2019 waren es nur noch 11 Prozent – eine beachtliche Talfahrt! Selbst bei den ärmsten Studierenden ist das BAföG auf den letzten Platz der drei Finanzierungsquellen zurückgefallen.

Der Absturz des BAföG liegt nicht daran, dass plötzlich überall der Reichtum ausgebrochen ist. Zwei wesentliche Ursachen für den Rückgang sind, dass erstens die Freibeträge für das Vermögen und Einkommen der Eltern und Studierenden zu gering angesetzt sind. Zweitens passt die Fördersystematik des BAföG nicht mehr zur vielfältiger gewordenen Lebensrealität der Studierenden.

Den Abstieg des einstigen Bildungsgerechtigkeitsgesetzes Nr. 1 haben die halbherzigen Novellen unionsgeführter Bundesregierungen seit 2005 beschleunigt statt aufgehalten. Zum 50. Geburtstag des BAföG 2021 wird es höchste Zeit, eine Kompletmodernisierung der staatlichen Studienfinanzierung auf den Weg zu bringen.

Wir wollen einen Neustart für das BAföG und mit einer Grundsicherung für Studierende und Auszubildende Chancen für alle ermöglichen. Studierende und Auszubildende sollen ihren Kopf frei haben für Bücher, Lernen und persönliche Entfaltung. Ein sorgenfreies Studium bzw. eine sorgenfreie Ausbildung ist ein wichtiges Zukunftsversprechen für alle jungen Menschen, das wir geben wollen. Eine Grundsicherung für Studium und Ausbildung soll gerechter, leistungsstärker, zielgenauer und zukunftsfester sein als das derzeitige System. Das gelingt mit einer grundlegenden Modernisierung des BAföG, den Einbezug familienpolitischer Leistungen und höheren staatlichen Investitionen in gute Studienchancen für alle.

## Die zwei Bausteine der grünen Grundsicherung für Studierende

Die grüne Grundsicherung für Studierende besteht aus zwei Elementen, dem Garantie-Betrag und dem Bedarfszuschuss.

**Den Garantie-Betrag** von 290 Euro erhalten alle Studierenden unter 25 Jahre. Er entspricht der maximalen Entlastungswirkung der Kinderfreibeträge im Steuerrecht. Als derzeitiger Ausgangspunkt liegt der Garantie-Betrag der Grundsicherung wie bei der Kindergrundsicherung bei 290 Euro.<sup>1</sup> Der Garantie-Betrag der Kindergrundsicherung ist damit die elternunabhängige Basissicherung für alle Studierenden und wird als hundertprozentiger Zuschuss gezahlt. Er soll gerade diejenigen anreizen, ein Studium aufzunehmen, die ein Studium bisher aus Unsicherheit über die Finanzierung oder Angst vor Verschuldung für sich ausgeschlossen haben.

Der Garantie-Betrag wird direkt und automatisch ohne kompliziertes Antragsverfahren an die Studierenden ausgezahlt. Der Umweg über das Konto oder die Steuererklärung der Eltern, wie es beim Kindergeld oder den steuerlichen Freibeträgen der Fall ist, entfällt.

---

<sup>1</sup> Weiterführende Informationen zum Berechnungsmodus siehe Fraktionsbeschluss »Faire Chancen für jedes Kind – Grünes Konzept für eine Kindergrundsicherung«.

**Der zweite Baustein der Grundsicherung für Studierende ist der Bedarfzuschuss.** Er wird bedarfsabhängig gezahlt. Seine Höhe richtet sich stets nach der Einkommens- und Vermögenssituation der Eltern sowie der Studierenden.

Wir wollen, dass das Existenzminimum auch für Studierende gesichert ist. Deshalb entspricht die maximale Höhe des Bedarfzuschusses den sozialrechtlichen Regelsätzen, die aktuell bei 432 Euro liegen. Analog zur schrittweisen Anhebung der Regelsätze im Rahmen der grünen Garantiesicherung wird auch der Bedarfzuschuss angehoben, so dass Studierende am Ende bis zu 603 Euro erhalten können.<sup>2</sup>

Bei Studierenden unter 25 Jahren wird der Garantie-Betrag von 290 Euro mit dem Bedarfzuschuss verrechnet. **Garantie-Betrag und Bedarfzuschuss sind damit sich ergänzende Bausteine**, die eine zielgerichtete und existenzsichernde Unterstützung für alle Studierenden ermöglichen.



\*Basis: Pläne grüne Grundsicherung, Beispiel für Empfänger\*innen unter 25 Jahren

## Schluss mit Verschuldung

Anders als das BAföG soll der Bedarfzuschuss ein Vollzuschuss sein, der nicht zurückgezahlt werden muss.<sup>3</sup> Damit wirken wir Verschuldensängsten, die die Aufnahme eines Studiums verhindern können, entgegen. Denn wir wissen aus Studien wie der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, dass die Angst vor Verschuldung gerade Studierende aus einkommensarmen Elternhäusern abhält, BAföG überhaupt zu beantragen.

Die zweite Säule der Grundsicherung für Studierende, der Bedarfzuschuss, entspricht in der Höhe den sozialrechtlichen Regelsätzen. Diese sind jährlich zu überprüfen und anzupassen.<sup>4</sup>

Eine Erhöhung des sozialrechtlichen Regelsatzes führt automatisch zu einer entsprechenden Erhöhung des Bedarfzuschusses der Grundsicherung für Studierende. Durch diese Dynamisierung ist sichergestellt, dass die Höhe der Grundsicherung für Studierende stets dem Existenzminimum

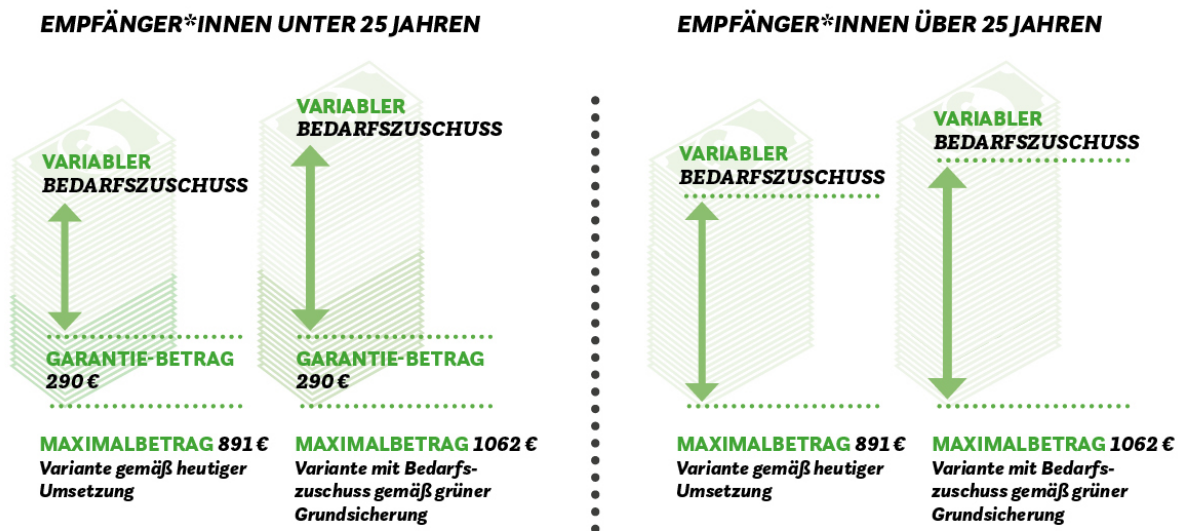
<sup>2</sup> Zum Vergleich: Als monatlicher Grundbedarf gelten im BAföG für Auszubildende in Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen derzeit nur 419 Euro (ab 1. Oktober 2020: 427 Euro).

<sup>3</sup> Dies entspricht der Beschlusslage der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum grünen »Zwei-Säulen-Modell der Studienfinanzierung von 2009 bis heute, das wir mit diesem Positionspapier weiterentwickeln«.

<sup>4</sup> Weiterführende Informationen zur Ermittlung des sozialrechtlichen Existenzminimums siehe Fraktionsbeschluss »Grüne Garantiesicherung statt Hartz IV«.

entspricht. Die Freibeträge des Bedarfzuschusses werden ebenfalls jährlich an die Lohnentwicklung angepasst.

Aus den unterschiedlichen Varianten für unter und über Fünfundzwanzigjährige sowie aus den verschiedenen Berechnungsweisen des Bedarfzuschusses gemäß heutiger Umsetzung und auf Basis der Pläne für die grüne Garantiesicherung ergeben sich die folgenden vier Versionen:



## Weitere Verbesserungen durch Grundsicherung für Studierende

Der Bedarfzuschuss ist die grundlegende Weiterentwicklung des BAföG und übernimmt weitgehend die Philosophie der Bedarfsabhängigkeit, wird aber vereinfacht und entbürokratisiert. Der Antrag soll schnell und online gestellt werden können.

Zudem wollen wir bei dem Bedarfzuschuss deutliche Verbesserungen gegenüber dem BAföG umsetzen: Die Förderhöchstdauer soll sich nach der Regelstudienzeit plus zwei Semester richten. Studierende, die nahe Angehörige pflegen, sollen automatisch eine längere Förderung erhalten. Auch soll mit dem Bedarfzuschuss Teilzeitförderung ermöglicht werden für Studierende, die aufgrund von Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen, Behinderung oder schwerer chronischer Krankheit kein Vollzeitstudium aufnehmen können.

Die staatliche Studienfinanzierung soll gerade auch junge Menschen mit Behinderung ermutigen, ein Studium aufzunehmen. Sie haben oft besondere Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt, etwa überdurchschnittliche Mietkosten für eine barrierefreie Wohnung. Um die Beantragung der derzeitigen Leistungen sofort zu erleichtern, muss die Beratung unter anderem bei den Studierendenwerken ausgebaut werden. Mittelfristig sollen die behinderungsbedingten Mehrbedarfe über die Grundsicherung für Studierende abgedeckt werden.

Geflüchtete wie auch Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete sollen ebenfalls ohne Voraufenthaltsfrist antrags- und förderberechtigt sein.

## Wohnen und Versicherungen

Zusätzlich zu den sozialrechtlichen Regelsätzen können Bezieherinnen und Bezieher des Bedarfzuschusses eine regional gestaffelte Wohnkostenpauschale erhalten sowie eine Pauschale zur Erstattung der Kosten für die Kranken- und Pflegeversicherung. Beide Pauschalen werden ebenfalls und wie bisher als hundertprozentiger Zuschuss gezahlt.

Die Wohnkostenpauschale für Studierende, die nicht bei ihren Eltern wohnen, bemisst sich nach der regionalen Staffelung (Wohngeldstufen) im Wohngeldgesetz. Sie beträgt 80 Prozent des Höchstbetrages der Mietstufe nach der Wohngeldverordnung. Studierende, die nicht über ihre Eltern mitversichert sind, erhalten 109 Euro als Zuschüsse für ihre Kranken- und Pflegeversicherung.

## **Vorteile der Grundsicherung für Studierende**

Mit dem Garantie-Betrag und dem variablen Bedarfszuschuss erhalten die Studierenden mehr als nur Geld: Sie bekommen Zeit, sich aufs Studieren zu konzentrieren. Die Grundsicherung für Studierende ist eine grundlegende Modernisierung der staatlichen Studienfinanzierung in Deutschland. Sie reagiert auf die vielfältigen Lebens- und Studienrealitäten und bringt all denen Verbesserungen, die bisher Probleme bei der Finanzierung ihres Studiums hatten. Studierende aus der unteren und mittleren Mittelschicht werden sich ebenfalls besserstellen. Damit tragen wir auch zur Überbrückung des Mittelschichtsluchs im heutigen BAföG bei.

Für Familien mit mehreren Kindern ist besonders der neue Garantie-Betrag eine Erleichterung. Gerade durch die intelligente Kombination von zwei Säulen bringt unser Modell eine zielgenaue und zielgruppengerechte Förderung und trägt damit zu mehr sozialer Gerechtigkeit sowie zur dringend notwendigen sozialen Öffnung unserer Hochschulen bei.

Zudem macht sie wie die grüne Kindergrundsicherung Schluss mit einer Ungerechtigkeit im Familienlastenausgleich: Dem Staat sind die Kinder und Studierende in der Familienförderung heute nämlich nicht gleich viel wert. Einkommensstarke Eltern erhalten derzeit durch die Entlastungswirkung der Steuerfreibeträge deutlich mehr als einkommensschwache Eltern über das Kindergeld.

Für die Grundsicherung für Studierende wollen wir jährlich zwischen 6,6 und 7,5 Milliarden Euro in die Hand nehmen. Durch diese Reform der Studienfinanzierung entstehen jährliche Mehrkosten gegenüber dem heutigen System aus Kindergeld, Kinderfreibeträgen und BAföG zwischen 1,89 Milliarden und 2,77 Milliarden Euro. Damit fördern wir Bildungsgerechtigkeit und ermöglichen jedem jungen Menschen die Wahlfreiheit, sich bewusst nach den eigenen Neigungen für einen beruflichen oder akademischen Bildungsweg zu entscheiden.

## **Gleichwertigkeit voranbringen – auch Azubis profitieren**

Auch Auszubildende in der beruflichen Bildung profitieren von diesem Systemwechsel. Wie Studierende erhalten auch sie den Garantie-Betrag der Kindergrundsicherung bis zum 25. Geburtstag direkt ausgezahlt. Wer eine schulische Ausbildung macht, kann zusätzlich zum Garantie-Betrag einen Bedarfszuschuss beantragen. Wie das heutige Schüler-BAföG muss dieser nicht zurückgezahlt werden.

Weil berufliche und akademische Bildung für uns gleichwertig sind, macht die Grundsicherung für Studierende und Auszubildende zudem Schluss mit einer Ungerechtigkeit im BAföG: Volljährige Auszubildende in vollzeitschulischen Ausbildungen sollen künftig die gleichen Fördersätze wie Studierende erhalten, denn ihr Bedarf für Miete, Kleidung und Essen ist an Fachschulen oder Berufskollegs nicht geringer als der von Studierenden auf dem Hochschul-Campus.

Auch Auszubildende im Betrieb gewinnen mit den grünen Grundsicherungskonzepten. Sie bekommen ebenfalls den Garantie-Betrag der Kindergrundsicherung. Statt des Bedarfszuschusses erhalten sie als zweite Säule ihre betriebliche Ausbildungsvergütung, mindestens in Höhe der gesetzlichen Mindestausbildungsvergütung. Diese soll allen Auszubildenden grundsätzlich ein eigenständiges Leben ermöglichen. Sie muss mindestens 80 Prozent der durchschnittlichen tariflichen Vergütungen betragen. Deckt die Ausbildungsvergütung das Existenzminimum und die tatsächlich anfallenden Mietkosten nicht vollständig ab, wird diese bei Bedarf durch die Berufsausbildungsbeihilfe aufgestockt.

## **Bildungsfinanzierung in späteren Lebensphasen – das Weiterbildungs-BAföG**

Die grüne Grundsicherung für Studierende ist in erster Linie ein Angebot für Studierende im Erststudium. Sie unterstützt junge Menschen, die ihr Studium vor dem 30. (Bachelor) oder 35. Geburtstag (Master) aufnehmen. Da zeitgemäße berufliche Qualifikationen und persönliche Kompetenzen ein zentraler Schlüssel für den Erfolg in der Wissensgesellschaft sind, braucht es neben der Grundausbildung im Verlauf eines langen Arbeitslebens eine Vertiefung der eigenen Kompetenzen im Beruf, regelmäßige Weiterbildungen oder manchmal auch eine Umschulung oder eine grundsätzliche berufliche Neuorientierung.

Wer sich neben Arbeit und Familie weiterqualifizieren möchte, braucht Zeit und Geld. Jede und jeder soll die Chance haben sich beruflich weiterzuentwickeln, durch Bildung aufzusteigen und den eigenen Träumen näher zu kommen. Alternativen zum gradlinigen Ausbildungs- und Berufsweg sollen möglich werden. Gute Qualifizierung darf weder am Geld, noch an Zeit oder Information scheitern.<sup>5</sup>

Neben der Grundsicherung für Studierende im Erststudium werden wir daher eine bessere soziale Absicherung bei der Weiterbildung einführen – in Form eines Weiterbildungsgeldes und eines Weiterbildungs-BAföG. Menschen, die arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind oder Erwerbstätige, die sich für einen Engpassberuf umschulen lassen wollen, sollen künftig während dieser arbeitsmarktbedingten Weiterbildungsphase durch ein Weiterbildungsgeld unterstützt werden.

Für alle, die keinen Anspruch auf Leistungen im Rahmen der Arbeitsversicherung haben, schaffen wir ein Weiterbildungs-BAföG, damit kein Wunsch auf berufliche Entwicklung am Geldbeutel scheitert. Das Weiterbildungs-BAföG ist eine Ausweitung des bestehenden Aufstiegs-BAföG, welches bereits jetzt eine bundesweite Förderung für beruflich Qualifizierte auf dem Weg zur Meisterin, Techniker oder Fachwirtin u. a. darstellt.

Neben Aufstiegsfortbildungen können mit dem Weiterbildungs-BAföG auch ein Zweitstudium sowie Anpassungs- und Nachqualifizierungen unterstützt werden. Wer sich erst später im Leben für ein Studium entscheidet und die Altersgrenzen des BAföG bereits erreicht hat, kann mit dem Weiterbildungs-BAföG unter bestimmten Voraussetzungen auch ein Erststudium finanzieren.

Die Grundsicherung für Studierende und Auszubildende sowie das Weiterbildungs-BAföG ergänzen sich auf diese Weise zu einer lückenlosen Förderstruktur für das lebensbegleitende Lernen entlang der gesamten Bildungskette.

Das Weiterbildungs-BAföG ist steuerfinanziert. Grundsätzlich können alle Menschen zwischen 25 und 64 Jahren gefördert werden, deren monatliches Bruttoeinkommen unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung liegt. Die Förderung setzt sich zusammen aus einem Zuschuss und der Möglichkeit eines Darlehens, um den Lebensstandard während der Weiterbildung sicherzustellen.

Das Verhältnis von Zuschuss und Darlehen richtet sich nach dem Einkommen. Neben der Absicherung des Lebensunterhalts können auch die Kosten der Bildungsmaßnahme gefördert werden. Dabei gilt der Grundsatz, wer weniger hat, bekommt mehr und umgekehrt.

---

<sup>5</sup> Für weitere Informationen siehe Fraktionsbeschluss »Weiterbildung garantiert!« vom 17. Dezember 2019, <https://www.gruene-bundestag.de/files/beschluesse/beschluss-weiterbildung.pdf>.

## Sicherheit für jede Lebensphase

Die Grundsicherung für Studierende und Auszubildende ist ein Baustein im grünen integrierten Gesamtkonzept zur Sicherung des Lebensunterhalts, der sicherstellt, dass die Kindergrundsicherung jungen Menschen auch nach dem 18. Geburtstag in Verbindung mit dem Bedarfzuschuss eine verlässliche und gerechte Ausbildungsfinanzierung bis zum Berufsabschluss ermöglicht.<sup>6</sup>

Bildung ist ein Menschenrecht. Eine gerechte und offene Gesellschaft braucht gute Bildung für alle. Es ist Aufgabe einer aktiven staatlichen Bildungspolitik, damit alle Menschen in Deutschland jederzeit die gleiche Chance auf gute Bildung haben. Alle Menschen in Deutschland sollen ihr Recht auf Bildung tatsächlich wahrnehmen können, ohne an finanziellen Hürden oder der Angst vor Verschuldung zu scheitern.

Gute Bildung ist beste Voraussetzung für individuelle Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben. Eine gut gebildete, qualifizierte Bevölkerung ist das Fundament, um Wirtschaft und Gesellschaft weiterzuentwickeln und die ökologischen, ökonomischen und sozialen Herausforderungen unserer Zeit zu meistern. Staatliche Aufgabe ist es, individuelle Förderung, gleiche Chancen und Aufstieg für alle zu garantieren. Es ist nicht länger hinnehmbar, dass das deutsche Bildungssystem Spitzenreiter in sozialer Auslese ist und Bildungschancen hierzulande vererbt werden.

Wir geben allen jungen Menschen ein Zukunftsversprechen. Mit der Grundsicherung für Studierende und Auszubildende bauen wir ihnen ein starkes Sprungbrett in ein Studium oder eine Ausbildung ihrer Wahl. Es wird Zeit für einen Bildungsoptimismus in Deutschland: Wir vertrauen in die Menschen und ihre Fähigkeiten. Das soll die neue Bildungsgarantie in Deutschland sein.

---

<sup>6</sup> Für weitere Informationen siehe Fraktionsbeschluss »Faire Chancen für jedes Kind – Grünes Konzept für eine Kindergrundsicherung« vom 13. Juni 2019 <https://www.gruene-bundestag.de/files/beschluesse/Kindergrundsicherung.pdf>.